

ku/Ergebnisse Sitzung AK WRRL am 29.06.2017 in Essen

Teilnehmer: Peter Schu (BRW), Mario Sommerhäuser (EGLV), Ekkehard Pfeiffer (EGLV), Christian Gattke (EV), Thomas Grünebaum (RV), Arno Hoppmann (WVER), Frank Jörrens (WVER), Robert Steegmans (WVER), Marlene Liebeskind (WV), Jennifer Schäfer-Sack (agw), Petra Kuhr (agw),

entschuldigt: Hubert Scholemann (AV), Uwe Widerek (AV), Carmen Gallas-Lindemann (LINEG), Wilfried Manheller (NV), Michael Weyand (RV)

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung in Mönchengladbach, Ergänzungen der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Grünebaum begrüßt die Teilnehmer im Namen des Ruhrverbands. Frau Schäfer-Sack begrüßt die Teilnehmer im Namen der agw. Seitens der Teilnehmer bestehen keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung. Die Teilnehmer haben keine Ergänzungen zur Tagesordnung. Aus aktuellem Anlass wird der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von Frau Schäfer-Sack unter TOP 1 abgehandelt.

Frau Schäfer-Sack gibt einen Überblick über die im Koalitionsvertrag verankerten Themen, insbesondere zum Landeswassergesetz, zur Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Änderungen im Naturschutzgesetz, zur Thematik Hochwasserschutz sowie zu den Ausführungen der Landesregierung zur Thematik Nitrat und Arzneimittel.

Daraus ergibt sich eine lebhafte Diskussion über Schnittstellen zu aktuellen Projekten/Vorhaben der einzelnen Verbände, zum Revisionsprozess Wasserrahmenrichtlinie der EU-Kommission sowie zur Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans NRW und über mögliche Folgen der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte.

Auf Wunsch der Teilnehmer wird die tabellarische Zusammenstellung der Eckpunkte des Koalitionsvertrags im Nachgang zur Sitzung an den Arbeitskreis verteilt.

TOP 2: Zweiter Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

a. Bericht aus den Verbänden (s.o.: dieser Punkt wurde unter TOP 1 abgehandelt)

Die Teilnehmer tauschen sich angeregt über den derzeitigen Stand der Dinge innerhalb der Verbände bei der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans aus. Gegenstand der Diskussionen sind v.a. die Punkte Flächenverfügbarkeit, Freiwilligkeit/Kooperation, Pilotprojekte sowie Behördenanforderungen/ Machbarkeitsstudien. Es wird festgestellt, dass die bisherigen mangelnden Erfolge in der Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie politisch durchaus kritisch sind. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie als „guter Gewässerzustand“ sind weiterhin nur schwer vermittelbar. In der Zusammenarbeit mit den Kommunen zeigt sich nach Erfahrungen aller Verbände immer wieder deren Fokus bei der Zielausrichtung auf in erster Linie städtebauliche und landschaftliche Aufwertung des Umfelds von Gewässern.

b. Leitfaden des MKULNV zum „Gewässer-Entwicklungskonzept“ (§ 74 LWG)

Frau Schäfer-Sack berichtet über den aktuellen Stand der Verbändeanhörung. Die agw-Stellungnahme wurde unter Mitwirkung des AK WRRL erstellt und am 26. April 2017 an das MKULNV versandt. Eine offizielle Reaktion des Ministeriums auf die Stellungnahme ist nicht eingegangen. Vertreter der Bezirksregierung in Arnsberg haben durchblicken lassen, dass der Leitfaden-Entwurf derzeit in der bestehenden Form nicht veröffentlicht werden wird. Daher hat sich das Ministerium entschlossen, den Leitfaden neu zu konzipieren und in ein erneutes Anhörungsverfahren zu geben. Ein Zeitpunkt ist bislang nicht bekannt. Aus diesem Grund gibt es derzeit keine einheitliche Linie, wie mit der Pflicht nach § 74 LWG zur Erstellung eines Gewässer-Entwicklungskonzeptes bis Ende 2018 umzugehen ist. Aktuell besteht kein weiterer Abstimmungsbedarf. Allerdings ist sich der AK einig, dass weitere Informationen zum Fortgang der Umsetzung des § 74 LWG hilfreich seien. Daher wird folgendes Vorgehen verabredet: Ansprache an Herrn Reinders (BReg Düsseldorf) über Frau Dr. Liebeskind; Anfrage an den AK WRRL im MKULNV über Herrn Pfeiffer. Dann Wiedervorlage in der agw Arbeitsgruppe.

TOP 3: Aktuelle Entwicklungen rund um die WRRL

a. Vorgehensweise der EU-Kommission Art. 19

Das agw-Positionspapier zur Überprüfung der WRRL nach Art. 19 wurde auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossen und wird kurzfristig als Druckversion den Teilnehmern der AK WRRL zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin tauschen sich die Teilnehmer über das Vorgehen der EU-Kommission aus. Diese wird voraussichtlich die Bewertung des letzten Bewirtschaftungszyklusses sowie die Neubesetzung der EU-Kommission abwarten. Die europäischen Wasserdirektoren haben sich klar für eine Fortführung der Wasserrahmenrichtlinie ausgesprochen.

Die im Vorfeld der Sitzung seitens des WVER angeregte klärende Formulierung der Punkte 2 und 3 des agw-Positionspapiers bezüglich der Darstellungsweisen zu „one out – all out“ sowie ubiquitären Stoffen wurde im AK WRRL angesprochen. Anmerkungen seitens der Verbände zu diesen Punkten können vor dem Hintergrund der Veröffentlichung bis zum Ende der KW 27 an die agw-Geschäftsstelle gemeldet werden.

b. Handlungsempfehlung der LAWA zum Verschlechterungsverbot

Frau Schäfer-Sack stellt kurz die wesentlichen Inhalte der Anwendungshilfe der LAWA zum Verschlechterungsverbot und der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts zum Elbvertiefungsurteil sowie die Zusammenhänge dar. Demnach lässt die Urteilsbegründung eine deutlich weniger scharfe Auslegung des Verschlechterungsverbotes zu als in der LAWA-Anwendungshilfe dargestellt. Vor allem für zur Ableitung des ökologischen Zustands unterstützend heranzuziehende Komponenten gilt das Verschlechterungsverbot nicht. Klargestellt wird auch, dass der komplette Wasserkörper als Bezugspunkt für die Prüfung heranzuziehen ist und nicht z.B. einzelne Einleitungen, die lediglich Teile des Wasserkörpers verschlechtern. Betroffene

Schutzmaßnahmen sind bei der Bewertung zu berücksichtigen. Die Übertragbarkeit auf den chemischen Zustand wird auch in der Urteilsbegründung als Resultat der Struktur der WRRL abgeleitet.

Die agw-Geschäftsstelle stellt den Infobrief Umweltrecht, in der die Begründung des Elbvertiefungsurteils zusammengefasst wurde, zum Download im internen Bereich der agw-Webseite bereit.

c. Ausnahmen, Artikel 4 WRRL

Herr Dr. Jörrens berichtet über die Vorschläge aus der Working Group Chemicals, die sich auch mit dem Ausnahmeregime nach Artikel 4 der WRRL befasst. Demnach haben die Europäische Kommission/Wasserdirektoren die Sorge, dass über die Inanspruchnahme von Ausnahmen im letzten Bewirtschaftungsplan minderschwere Umweltziele zu einer Aushebelung der Wasserrahmenrichtlinie führen können. Bis 2027 müssen alle Maßnahmen umgesetzt sein, die geeignet sind die Umweltziele zu erreichen.

Die Teilnehmer regen an, Frau Doerer, DG Environment, auf dem nächsten DWA-Flussgebietsmanagementworkshop in Essen im November diesen Jahres diesbezüglich anzusprechen.

TOP 5: Wasserwirtschaft/Landwirtschaft

Frau Kuhr berichtet kurz über die Ergebnisse der Abfrage innerhalb der Verbände zu Kooperationen mit der Landwirtschaft. Demnach haben v.a. die Verbände, die mit der Bereitstellung von Rohwasser betraut sind, gut funktionierende „gelebte“ Kooperationen mit der Landwirtschaft. Andere Verbände haben Kooperationsvereinbarungen ohne konkrete Maßnahmen.

Die Teilnehmer tauschen sich intensiv zur Schnittstelle Landwirtschaft/Wasserwirtschaft aus. Sie berichten, dass Gespräche mit einzelnen Landwirten häufig erfolgversprechender sind, als eine Kooperation mit der Landwirtschaftskammer.

TOP 6: Verschiedenes

a. Bericht aus der agw AG „Limnologen“

Herr Sommerhäuser berichtet ausführlich über die Genese, die Aufgabenschwerpunkte und die letzten Treffen der agw AG „Limnologen“: Vor dem Hintergrund der ökologischen Fragestellungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und den damit verbundenen Bewertungs- und Monitoringverfahren bestand die Notwendigkeit, die ruhende Arbeitsgruppe wiedereinzuberufen. Intensiv diskutiert wurde v.a. die derzeitige Überarbeitung des Bewertungssystems PERLODES durch die LAWA. Auf der letzten Arbeitsgruppensitzung hat dazu Herr Prof. Dr. Hering, federführend für die Überarbeitung des Bewertungssystems PERLODES an der Uni Duisburg-Essen, die wesentlichen Neuerungen vorgetragen und sich der Diskussion mit den Teilnehmern der Arbeitsgruppe gestellt. Im Zuge dieser ergab sich die Notwendigkeit, eine Stellungnahme zum Bewertungsverfahren PERLODES zu verfassen. Diese wurde im Nachgang der Sitzung von der Arbeitsgruppe erarbeitet und über den Vertreter NRW an die LAWA übermittelt.

b. LANUV Arbeitsblatt 32 „Entscheidungshilfe zur Auswahl von zielführenden hydromorphologischen Maßnahmen an Fließgewässern“

Herr Prof. Grünebaum stellt anhand einer Power-Point Präsentation das Arbeitsblatt kurz vor. Es folgt ein Austausch über den Verwendungszweck und mögliche Erfahrungen mit diesem.

Die Autoren des Arbeitsblattes sind das Planungsbüro Koenzen sowie das Büro ProAqua, begleitet vom LANUV. Hauptkritikpunkt am Arbeitsblatt ist, dass kein Hinweis auf die Zielvorgabe des guten Zustands erfolgt. Es werden ausschließlich Einzelparameter der Gewässerstruktur abgefragt.

Bislang nutzt keiner der Verbände dieses Arbeitsblatt.

c. Rückblick Symposium Wupperverband, 21./22.06.17, Historische Stadthalle

Frau Dr. Liebeskind berichtet kurz über das in diesem Jahr zum 20. Mal stattgefundene Wuppersymposium.

d. Workshop Flussgebietsmanagement am 22./23.11.17, Uni Duisburg-Essen

Herr Prof. Grünebaum gibt einen Einblick in das vorläufige Programm der Veranstaltung, die wieder gemeinsam von DWA, BWK (NRW), ZWU, EWA und dem Kooperationspartner IFWW durchgeführt wird. Novum: In diesem Jahr findet die Veranstaltung auf dem Campus der Uni Duisburg-Essen statt. Programm und Einladungen folden.

Nächster Termin der Arbeitsgruppensitzung ist der 29. November 2017 um 12:00 Uhr beim Erftverband in Bergheim.